

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Mosel - Abteilung Landentwicklung Obermosel -
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Riveris (Ort) II
Az.: 71877-HA10.1.

54295 Trier, den 12.11.2008
Tessenowstr. 6
Telefon 0651/9776-0
Telefax 0651/9776-243
E-Mail: Landentwicklung-Mosel410@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

1. **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und**
2. **Ladung zum Planwuschtermin**

- I. a) Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Riveris (Ort) II, Landkreis Trier-Saarburg, liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Montag, den 08.12.2008, von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 14.30 Uhr,
im Gemeindehaus, Stauseestr. 14, 54317 Riveris,**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit am vorgenannten Tag Gebrauch zu machen.

- b) Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird auf

**Montag, den 08.12.2008, um 15.00 Uhr,
im Gemeindehaus, Stauseestr. 14, 54317 Riveris,**

bestimmt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen durch den Verhandlungsleiter erläutert. Jedem Teilnehmer wird außerdem ein Auszug aus dem „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält.

Miteigentümer und gemeinsame Eigentümer erhalten grundsätzlich nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin, im persönlichen Planwuschtermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch **spätestens am 21.01.2009** bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel – Abteilung Landentwicklung Obermosel -, Tessenowstraße 6, 54295 Trier, eingegangen sein. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des

Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

- II. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes sind die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 57 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 - BGBl. I S. 3150 -, über ihre Wünsche für die Abfindung zu hören. Zu diesem sogenannten Planwuschtermin, der am **09.12.2008** beginnt, werden alle Teilnehmer durch Einzelladung geladen.

Sofern Sie an der Wahrnehmung des Anhörungs- und Erläuterungstermines oder des Planwuschtermines verhindert sind, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss jedoch eine ordnungsgemäße Vollmacht mit öffentlicher oder amtlicher Unterschriftsbeglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten. Vollmachtsvordrucke sind bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Bernhard Stüber, Stauseestraße 59, 54317 Riveris und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel – Abteilung Landentwicklung Obermosel -, Tessenowstraße 6, 54295 Trier, erhältlich.

Im Auftrag

gez. Eszterle

(Siegel)

Endre Eszterle